

Niederschrift
über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 19.05.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

ab 17:10 Uhr (TOP 3)

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Verwaltung:

Frau Duffert

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Frau Mittmann

Bauamt

Herr Poier

Umweltamt

Herr v. Neumann-Cosel

Bauamt

Frau Stude

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 17. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 19.05.2016. Nachträglich gratuliert sie Herrn Paus, Frau Hülsmann-Pröbsting und Herrn Berenbrinker zu ihren Geburtstagen. Im Anschluss werden die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung festgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Vorfahrtsregelung Großdornberger Straße/Wittlersweg

Frau Kleinesdar, Großdornberger Str. 41, 33619 Bielefeld weist auf die nicht eindeutige Vorfahrtssituation an der Großdornberger Straße/Einmündung Wittlersweg hin. Sie fragt, ob dieser Problematik vielleicht mit einer optimierten Beschilderung abgeholfen werden könnte.

Frau Viehmeister verspricht, die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung der örtlichen Gegebenheiten zu bitten. Frau Kleinesdar werde dann eine schriftliche Mitteilung zu den Ergebnissen erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Anliegerbeteiligung zum Bauvorhaben Kreiensieksheide 6-8

Frau Schaumann, Kreiensieksheide 11, 33619 Bielefeld erfragt in Bezug auf den geplanten Bau eines Mehrfamilienhauses in der Straße Kreiensieksheide, ob und inwiefern die Anlieger über den konkreten Stand des Verfahrens in Kenntnis gesetzt werden könnten. Sie würde sich wünschen, dass die Verwaltung im Bewusstsein über die Unsicherheit vieler Nachbarn eigeninitiativ zu den nicht unerheblichen Planungsänderungen informiere.

Seitens Frau Viehmeister wird die Nachfrage beim Bauamt zugesichert, ob eine entsprechende Anhörung der umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner verfahrensrechtlich ermöglicht werden könnte.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.04.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Viehmeister verkündet folgende Mitteilungen:

Neuer Standort der Diakoniestation Nord

Die Diakoniestation Nord lade am Samstag, den 4. Juni 2016 von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr am neuen Standort des ambulanten Pflorgeteams Dornberg, Wellensiek 87, zu einem Tag der offenen Tür ein. Sie bittet um rege Teilnahme.

Stadtradeln 2016

Die Stadt Bielefeld beteilige sich im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 1. Juli 2016 erneut an der Aktion „Stadtradeln“ als Teil der Klima-Kampagne. Mitmachen könnten alle, die in Bielefeld wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen würden.

Abfall auf dem Wanderparkplatz in der Nähe der Deppendorfer Wassermühle

Laut einem Hinweis aus der Dornberger Bevölkerung gebe es vermehrt Verschmutzungen durch Müllablagerungen auf dem Parkplatz an der Schloßstraße nahe der Wassermühle. Sie bitte darum, die Örtlichkeit im Auge zu behalten und derartige Vorfälle kurzfristig der Verwaltung zu melden.

Herr Imkamp informiert sodann über geplante Verbesserungen öffentlicher Straßenbeleuchtungsanlagen:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Deppendorfer Straße zwischen Ronsieksfeld und Schloßstraße

Bei einem Ortstermin habe das Amt für Verkehr festgestellt, dass die Beleuchtung in der Deppendorfer Straße zwischen Ronsieksfeld und Schloßstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Kreisstraße entsprechen würde. Deshalb sollten zusätzlich fünf Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ weef VFL 540 bestückt werden. Die provisorische Straßenbeleuchtung in Form einer Freileitungstrasse zwischen der Deppendorfer Straße Nr. 148

und der Schloßstraße werde dabei um ca. 70 Meter durch eine Erdkabeltrasse ersetzt. Somit handele es sich auch um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit würde man prüfen, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Diese Baumaßnahme sei mit Gesamtkosten in Höhe von 25.300,- € anzusetzen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Beckelloh zwischen Sonnenhügel und Weizenkamp

Die Beleuchtungsmasten in der Straße Beckelloh zwischen Sonnenhügel und Weizenkamp seien abgängig und müssten erneuert werden. Zusätzlich sollten drei weitere Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Somit handele es sich auch um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit würde man prüfen, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Diese Baumaßnahme sei mit Gesamtkosten in Höhe von 11.500,- € anzusetzen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Schwarzbach zwischen Deppendorfer Straße und Weizenkamp

Die Beleuchtungsmasten in der Straße Am Schwarzbach zwischen Deppendorfer Straße und Weizenkamp seien abgängig und müssten erneuert werden. Zusätzlich sollten vier weitere Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Somit handele es sich auch um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit würde man prüfen, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen. Diese Baumaßnahme sei mit Gesamtkosten in Höhe von 15.300,- € anzusetzen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Anlieger im Vorfeld der Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung angehört würden, ergänzt Herr Imkamp, dass die Verwaltung in derartigen Angelegenheiten lediglich ihr Einschätzungsermessen ausübe und nur in Form von Mitteilungen in den Sitzungen der Bezirksvertretungen über die Baumaßnahmen informiere. Eine Erneuerung sei nach geltender Rechtsprechung dann ermessensgerecht, wenn Zustände, die nicht mehr den aktuellen Normstandards genügen, an moderne, verkehrstechnische Entwicklungen oder technische Standards anzupassen seien und die übliche Nutzungsdauer der Anlage abgelaufen sei. Den aktuellen Beleuchtungsstandard habe der Stadtentwicklungsausschuss im Jahr 2011 verabschiedet. Die jeweilige Kostenbeteiligung der Anlieger ergebe sich aus dem Kommunalabgabengesetz und werde immer im Einzelfall geprüft.

Grünschnitt im Auenpark hinter der Schmargendorfer Straße

Herr Sensenschmidt berichtet über eine Ortsbegehung mit Herrn Meyer vom Umweltbetrieb (UWB) am 14.04.2016, die anlässlich der umfangreichen Rodungs- und Baumfällarbeiten im Grünzug hinter der Schmargendorfer Straße vereinbart worden sei. Der UWB habe als maßgebliche Gründe den Aspekt der Verkehrssicherungspflicht sowie das allgemeine Erfordernis des großflächigen Grünschnittes angegeben. Die Arbeiten hätten mit schwerem Gerät ausgeführt werden müssen, da die notwendi-

gen personellen und finanziellen Mittel fehlen würden, um einen maßvollen, punktuellen Schnitt sicherzustellen. Es sei vereinbart worden, dass der UWB bei vergleichbaren Maßnahmen zukünftig die Bezirksvertretung im Vorfeld informieren sollte.

Sanierung Randstreifen Beckendorfstraße

Herr Paus weist darauf hin, dass der Randstreifen an der Beckendorfstraße zwischen Campingstraße und Deppendorfer Straße zurzeit mit Sand aufgeschüttet und befestigt werde. Er frage sich dabei, ob dies bereits als Reaktion auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 7. April 2016 zur erforderlichen Schulwegsicherung (Drucks. 2991/2014-2020) gedeutet werden könnte.

Herr Imkamp sagt in diesem Zusammenhang eine Nachfrage im Fachamt zu.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Schnelleres Internet für Schröttinghausen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3203/2014-2020

Anfrage:

Wird der Dornberger Ortsteil Schröttinghausen im Zuge der Internetverbesserung für Werther-Häger auch bei dem Ausbau berücksichtigt?

Herr Imkamp berichtet, dass es nach Auskunft der Deutschen Telekom beabsichtigt sei, im Zuge des Breitbandausbaus in Werther auch den Bereich Schröttinghausen mit der Vorwahl 05203 mit auszubauen. Die Maßnahme sei bereits in der Ausführung und solle im vierten Quartal 2016 abgeschlossen werden. Die eingesetzte Vectoringtechnik würde Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s im Download und bis zu 40 Mbit/s im Upload ermöglichen. Laut Aussage des Amtes für Verkehr sei allerdings abzuwarten, ob die genannten Bandbreiten bei allen Kunden erreicht werden könnten. Die zwischen Kabelverteiler und Hausanschlüssen eingesetzten Kupferkabel würden in der Regel zu gewissen Leistungseinbußen führen. Insoweit müsste der konkrete Produktivstart abgewartet werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ausreichende Beschilderung zum Freibad Dornberg
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 18.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3148/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, weitere Hinweisschilder zum Freibad Dornberg an der Wertherstraße in Fahrtrichtung Innenstadt und an der Großdornberger Straße in Fahrtrichtung Wertherstraße anzubringen.

Begründung:

Das Freibad in Dornberg soll im Stadtgebiet besser ausgeschildert sein und wahrgenommen werden. Da die Zufahrt zum Freibad nur von der Innenstadt aus ausgeschildert ist, sind weitere Beschilderungen erforderlich.

Nach kurzer Diskussion ist die Bezirksvertretung mehrheitlich der Auffassung, dass die fehlende Beschilderung an der Wertherstraße in Fahrtrichtung Innenstadt ergänzt werden sollte. An der Großdornberger Straße wird dagegen kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer zusätzlichen Auschilderung gesehen.

Es ergeht folgender, vom Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein weiteres Hinweisschild zum Freibad Dornberg an der Wertherstraße in Fahrtrichtung Innenstadt anzubringen.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Unterhaltung Hofgebäude Schürmannshof
(Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3193/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Hofgebäude (Dachrinnen und Dachpfannen) so zu sichern, dass kein weiterer Verfall eintritt.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag und führt aus, dass insbesondere der Wohntrakt des Schürmannshofes einen äußerlich sehr maroden Eindruck erwecke. Augenscheinlich seien dort in den letzten Jahren keine oder zu wenig finanzielle Mittel für die Gebäudeerhaltung aufgewendet worden. Nun sei schnell zu handeln, um weitere Schäden an der Fassa-

de oder sogar im Inneren zu vermeiden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Hofgebäude (Dachrinnen und Dachpfannen) so zu sichern, dass kein weiterer Verfall eintritt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2885/2014-2020

Herr Poier vom Umweltamt erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die wesentlichen Maßnahmen und Schwerpunkte des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2016 auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer, wie die zukünftigen Planungen zur Klärschlammabfuhr aussehen würden, führt Herr Poier aus, dass man sich zu dieser Problematik noch nicht endgültig abgestimmt habe. Es liefen beispielsweise noch Verhandlungen mit Nachbarkommunen zur gemeinsamen Verwertung oder Verbrennung.

Zur Frage von Herrn Kleinesdar, an welchem Standort und in welcher Bauweise das für 2017 geplante Regenrückhaltebecken (RRB) an der Horstkotterheide errichtet werden sollte, berichtet Herr Poier zunächst von der Feststellung, dass das Regenüberlaufbecken die vorhandenen und geplanten Einleitungen auf Grund des Neubaugebietes wohl nicht kompensieren könnte. Es würde schlicht zu viel Wasser herausgehen, was sich bereits jetzt in Böschungsabtragungen oder in der Freispülung von Schmutzwasserkanälen abzeichne. Zur generellen Begrenzung der hydraulischen Belastung auf die Nebengewässer des Schwarzbaches plane man daher die Errichtung des RRB auf einer Feuchtwiese unterhalb der Schloßstraße im Vereinigungsbereich der beiden namenlosen Nord-Süd Gewässerstränge. Gebaut werde mit naturnaher Gestaltung und in offener Bauweise.

Darüber hinaus teilt Herr Poier mit, dass die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bauprojekten am Campus Nord zwar auf die Jahre 2020 und 2021 verschoben seien aber reinweg auch früher umgesetzt werden könnten. Hier warte man jedoch auf entsprechende Signale des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW. Negative Auswirkungen durch die zurzeit in Rede stehenden Mehrausgaben für die Sanierung der Weser-Lutter seien nicht zu erwarten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 3135/2014-2020
3135/2014-2020/1
3252/2014-2020

Frau Viehmeister informiert mit Verweis auf die Tischvorlage, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag von Herrn Vollmer vorliegen würde (Drucks. 3252/2014-2020). Sie schlägt vor, zunächst die Berichterstattung der Verwaltung abzuwarten und den Antrag im Anschluss zu thematisieren.

Frau Duffert vom Jugendamt erinnert sodann an den Beschluss des Rates im September 2015 und den damit verbundenen Auftrag an die Verwaltung, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in einem dialogischen Verfahren mit den Freien Trägern bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sei dabei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich konzeptionell mit den Zielgruppen, Öffnungszeiten und den personellen Ausstattungsmöglichkeiten der mobilen und stationären Angebotsstrukturen befasst habe. Den Einzugsbereich Dornbergs betreffend würde der Trägerverein der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit beabsichtigen, einige Angebote des HOT Westside am Bültmannshof sowie der MOBI West am Wellensiek zu bündeln, um langfristig Personal- und Sachkosten einzusparen. Während man am Standort der MOBI West weiterhin auf Synergieeffekte durch die sportlichen Angebote des VfR Wellensieks setzen könnte, müsste man sich am Bültmannshof wegen Problemen mit der Unterkunft, nach räumlichen Alternativen umsehen.

Herr Sensenschmidt nimmt Bezug auf die umfangreichen Anlagen der Beschlussvorlage und erfragt, warum die Verwaltung keine aussagekräftigen Angaben über Leistungskürzungen bzw. Zuwendungen dargestellt habe. Diese mangelnde Transparenz behindere die Sprachfähigkeit der Politik gegenüber Bürgerschaft und Vereinen.

Seitens Herrn Paus wird verdeutlicht, dass die in der Vorlage ersichtlichen Zahlen lediglich Umstrukturierungen widerspiegeln würden. Diese Zuschüsse seien auch schon vorher gezahlt worden, hätten allerdings bislang keine Berücksichtigung in den Leistungsverträgen gefunden. Zusätzliche finanzielle Belastungen der Verwaltung würden sich nur ergeben, falls man irgendwann die Lohnkostensteigerungen entsprechend anerkenne.

Auf die Frage von Herrn Gieselmann, wer die Leistungserbringung der Freien Träger kontrolliere und inwiefern dynamische Anpassungen erfolgen würden, erklärt Frau Duffert, dass man im besagten dialogischen Verfahren Jahresberichte von den Fachkräften erstellen lasse, anhand derer sich weitergehende Gespräche über Veränderungen oder Anpassungen orientieren würden. Auch beschließe man in diesem Zusammenhang, welche Fachtagungen oder Fortbildungen zu organisieren bzw. erforderlich seien, um auf aktuelle Problemfelder reagieren zu können. Sozialräumliche Veränderungen seien aber in der Regel schwierig zu realisieren, insbesondere wenn es darum gehe, Leistungen an einem Standort einzuschränken und woanders zu stärken. Die politischen Gremien werde man zur Hälfte der Leistungsperiode über die Ergebnisse informieren. Frau Duffert unterstreicht überdies die Aussagen von Herrn Paus und ergänzt, dass die Angebote sowie das zur Verfügung stehende Finanzvolumen in Gänze bestehen blieben und bei den Personalkosten eine Steigerung von 2% anerkannt werde.

Im Anschluss verweist Frau Viehmeister auf den Antrag Herrn Vollmers vom 19.05.2016:

Antragstext:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden. Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen. Zudem fordert die Bezirksvertretung Dornberg den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

Begründung:

Die Freien Träger leisten wertvolle Arbeit für die Bielefelder Bevölkerung. Sie erkennen und vermindern Problemlagen bei Kindern, Jugendlichen, Familien, Erkrankten, Senioren und tragen wesentlich zur Integration von Migranten bei. Das ist sozialpolitisch wünschenswert und führt auch zur Verringerung von Folgekosten.

Daher ist eine willkürliche Reduzierung des Aufgabenumfangs nicht sinnvoll. Das aber bewirkt der Deckelungsbeschluss des Rates und setzt eine fatale Abwärtsspirale in Gang. Wenn die Freien Träger zu Recht die tarifliche Entlohnung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten und die Unterfinanzierung nicht gestoppt wird, führt der Deckelungsbeschluss zum sukzessiven Abbau des Aufgabenumfangs durch Stundenreduktion und/oder Wegfall von Aufgabenbereichen.

Zunehmen würden dadurch sukzessiv die Folgekosten, z. B. die Kosten für vermehrte Heimaufenthalte, die Sozialleistungskosten wegen verfehlter Integration von Zuwanderern und Vieles andere mehr.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Deckelung der Sach- und Personalkosten weiterhin ein großes Problem darstelle. Längere Zeiträume mit Preissteigerungen würden zwangsläufig zu einer starken Angebotseinschränkung führen, was nicht akzeptiert werden dürfte.

Herr Paus signalisiert das Einverständnis der CDU-Fraktion unter der Maßgabe, dass die „Leistungsminderungsklausel“ auf jeden Fall beibehalten werden sollte. Dadurch werde es den Freien Trägern ermöglicht, Veränderungen im Leistungsangebot vorzunehmen, falls dieses zum Bei-

spiel wegen krankheitsbedingter Personalausfälle nicht mehr wie geplant aufrechterhalten werden könnte.

Seitens Herrn Vollmer wird dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion zugestimmt.

Abstimmung über den geänderten Antrag von Herrn Vollmer vom 19.05.2016:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden. Zudem fordert die Bezirksvertretung Dornberg den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Sodann fasst die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der in der Nachtragsvorlage (Drucksache 3135/2014-2020/1) enthaltenen Änderungen unter Ziffer 5 folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.**
- 2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 3. Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OK-JA) werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:**
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt

- Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der Seniorenarbeit wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozial-räumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrighschwelligem Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuerfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Be-

rücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.

8. Das Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „Leistungs-minderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Leistungen nach § 16 a SGB II in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen, sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden. Zudem fordert die Bezirksvertretung Dornberg den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Ertaufstellung der Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek
Stadtbezirk Dornberg
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3160/2014-2020

Herr von Neumann-Cosel (Bauamt) erläutert zusammenfassend das Verfahren zur Aufstellung der Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek. In Analogie eines Bebauungsplanverfahrens habe man sich unter anderem dem Instrument der Erhaltungssatzung bedient, um bisher anzeigepflichtige Bauvorhaben, unabhängig von landesrechtlichen Regelungen, unter den Genehmigungsvorbehalt der Verwaltung zu stellen. Mit der einmonatigen Offenlage sowie einer geplanten Bürgerinformationsveranstaltung werde man die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Satzung in Kenntnis setzen. Die dabei erhobenen Bedenken und Anregungen seien dann auszuwerten und mit dem nächsten Verfahrensschritt der Bezirksvertretung erneut vorzulegen. Wichtig sei, dass der Status Quo beibehalten werde und niemand Anlagen zurückbauen müsste, die den Festsetzungen der Satzung widersprechen würden. Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) NRW sei sich als Eigentümerin vieler Objekte am Wellensiek der historischen Bedeutung bewusst und würde die Satzung in der vorliegenden Form mittragen.

Herr Vollmer würde sich zusätzlich wünschen, dass die Wellensiekschule als Herzstück der Siedlung trotz ihrer besonderen Zweckbestimmung auch den Anforderungen der Satzung unterliegen sollte. Insbesondere das Erscheinungsbild zur Straßenseite dürfe keine wesentlichen Veränderungen erfahren.

Herr von Neumann-Cosel bestätigt, dass man die in Rede stehenden Erweiterungsabsichten der Wellensiekschule mit großer Sorgfalt prüfen müsste. Gleichwohl sei es wichtig, die Festsetzungen nicht von Anfang an so eng zu fassen, dass bestimmte Abweichungen unausweichlich würden. Insbesondere bei öffentlichen Gebäuden müsste gewisse Lösungen offen gehalten werden.

Beschluss:

1. **Der Entwurf der Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf der Gestaltungssatzung ist nach Vorstellung im Beirat für Stadtgestaltung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Offenlegung soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und den betroffenen Behörden und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister informiert, dass ihr seitens der Initiative zur Gestaltung des Zentrums am Lohmannshof eine Liste mit Vorschlägen für konkrete Unterstützungsmöglichkeiten übergeben worden sei. Denkbar sei dabei die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Anpflanzung eines Baumes in Höhe von ca. 300,- € oder die Anlage eines Schachtisches für 500,- €. Das Projekt werde überdies in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld entwickelt, der vor Ort auch den verstärkten Einsatz von Auszubildenden einplanen würde. Unklar sei jedoch noch der Zeitpunkt der Umgestaltung.

Herr Berenbrinker spricht sich dafür aus, in der Sache noch keine Entscheidung zu treffen, da zunächst die endgültigen Planungen zur Erweiterung des Penny Marktes vorliegen sollten. Überhaupt wäre eine Beteiligung der Marktverantwortlichen als sinnvoll zu betrachten, um nicht nur Organisatorisches, sondern auch gestalterische und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten abzustimmen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Vorgehensweise zu.

In Bezug auf die Überlegungen zur Errichtung eines Hinweisschildes des Natur- und Geoparks TERRA.vita am Standort des ehemaligen Kohlebergbaus in Kirchdornberg erklärt Herr Steinkühler, dass man diese Maßnahme durchaus als Initialzündung für ein einheitliches Netz an Informationsmöglichkeiten im Stadtbezirk ansehen sollte. Das TERRA.vita Konzept würde mit Schautafeln, QR-Codes und abrufbaren Audiodateien eine sehr moderne Informationsquelle darstellen. Und Dornberg habe schließlich noch andere, interessante Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise die ehemalige Kleinbahntrasse, zu bieten.

Herr Ettrich und Herr Paus unterstützen diesen Vorschlag und ergänzen, dass die Bezirksvertretung dann jährlich Gelder für die Anschaffung einer solchen Tafel zurückhalten sollte bzw. auch die Finanzierung über Sponsoren in Erwägung ziehen müsste.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Geopark TERRA.vita sowie unter Berücksichtigung sämtlicher finanzieller Förderungsmöglichkeiten bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2016 die konkreten Kosten für die Anschaffung einer Informationstafel als Hinweis auf den ehemaligen Kohlebergbau in Kirchdornberg darzulegen.

Dabei soll auch geprüft werden, welche Kosten die Kombination mit einer TERRA.vista Tafel inklusive Bereitstellung von abrufbaren Audiodiospielen verursacht und, ob auch andere Sehenswürdigkeiten

im Stadtbezirk Dornberg in das Informationskonzept des Naturparks eingebunden werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Sachstand zur Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich Twellbachtal/Dornberger Straße

Drucksache: 0660/2014-2020

Mit Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.11.2014 erläutert Frau Mittmann vom Bauamt, dass man sich im vergangenen Jahr zunächst mit der Auswertung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren beschäftigt hätte. Dann habe man das Verfahren allerdings zurückstellen müssen, weil es in Dornberg nachweislich viele Bebauungspläne mit eindeutig höherer Priorität zu entwickeln gäbe. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die personellen Kapazitäten in der zuständigen Bauverwaltung leider zu gering seien, um zeitgleich auch die Arbeit an internen Verfahren, wie der Außenbereichssatzung, fortzuführen. Avisiert sei dennoch eine Fertigstellung Ende 2016.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10.2 Sanierung des Geh- und Radweges an der Bavostraße

Drucksache: 1031/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.02.2016 teilt das Amt für Verkehr folgende Problemstellung und Handlungsempfehlung mit:

Der entlang der Bavostraße parallel verlaufende Radweg werde zwischen den Straßen Kattensterdt und Wittebreite auf etwa 200 Meter Länge durch eine Baumallee abgegrenzt. Dort würden sich im asphaltierten Radweg im Bereich der Bäume typische Wurzelschäden zeigen. Die Baumwurzeln verdrückten den Asphalt und führten zu Verwerfungen und Rissbildungen.

Bei einer Sanierung würden sich daher folgende Probleme ergeben:

1. Das Abfräsen des vorhandenen Asphaltes sei nicht möglich, da eine unmittelbare gravierende Beschädigung der Baumwurzel unvermeidbar wäre.

2. Ein kostengünstiger Hocheinbau (zusätzliche Deckschicht 4 cm) sei nicht möglich, da die Wachstumsbewegungen noch nicht abgeschlossen seien und ein erneutes Aufbrechen zu erwarten wäre. Daher wäre diese Art der Sanierung nicht nachhaltig. Auch das Einlegen von Asphaltbewehrung würde dieses nicht verbessern. Ferner wäre beim Hocheinbau der Wasserabfluss von der Fahrbahn über den Radweg in den Seitengraben unterbunden.
3. Eine grundhafte Erneuerung und Verbreiterung auf durchgehend 2,0 m und einer Bautiefe von mindestens 30 cm sei ohne Fällen der Bäume nicht möglich. Die Bäume stuft man derzeit noch als vital und erhaltenswert ein. Ferner würde die Verbreiterung in den seitlichen Grabenverlauf ragen und auch dort kostenintensive Maßnahmen auslösen, gegebenenfalls eine Grabenverrohrung. Eine Neuanpflanzung mit Bäumen (ca. 18 Stück) würde die Anordnung von kostenintensiven Pflanzglocken erfordern.
4. Aufgrund der Problematik könnte der Radweg aufgegeben und auf die Fahrbahn der Bavostraße geführt werden. Diese Weise jedoch auch Schäden auf und wäre aufwendig zu sanieren.

Die Verwaltung schlägt daher unter Abwägung der Gesamtsituation vor, die Querrisse im oben genannten Bereich lediglich vergießen zu lassen, womit die Unebenheiten jedoch nur ansatzweise ausgeglichen würden. Vorsorglich werde man eine Beschilderung mit Gefahrenhinweis aufstellen. Für eine durchgreifende Sanierung sollte eine umfassende Planung erfolgen, wobei hier auch die weitere Entwicklung rund um den Campus Fachhochschule abgewartet werden sollte. Außerhalb der Baumreihe würde man gemäß Beschlusslage eine Sanierung bis zur Babenhauser Straße durchführen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-